Stand: März 2023

### Merkblatt zur Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

I.	Aligemeine Informationen	1
II.	Hinweise zum Bewerbungsverfahren	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Kulturformen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes	5
IV.	Kriterien zur Aufnahme von Programmen, Projekten und Aktivitäten in das Registe Gute-Praxis-Beispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes	er 6
V.	Ansprechpersonen in den Ländern	7

#### I. Allgemeine Informationen

Das <u>UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes</u> wurde 2003 beschlossen und ist 2006 in Kraft getreten. Es bezieht sich auf lebendige Ausdrucksformen kulturellen Erbes. Diese finden ihren Ausdruck u.a. in mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksweisen, in darstellenden Künsten (z.B. Tanz, Theater und Musik), in gesellschaftlichen Bräuchen, Ritualen und Festen, in Wissen und Bräuchen in Bezug auf die Natur und das Universum und in traditionellen Handwerkstechniken.

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Übereinkommen am 10. Juli 2013 offiziell beigetreten. Das Übereinkommen verfolgt die Ziele

- das Immaterielle Kulturerbe zu erhalten,
- die Achtung vor dem Immateriellen Kulturerbe der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen zu gewährleisten,
- das Bewusstsein für die Bedeutung des Immateriellen Kulturerbes und seine gegenseitige Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern sowie
- die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung zu stärken.

Deutschland führt ein Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Damit

- wird eine Bestandsaufnahme des Immateriellen Kulturerbes in Deutschland vorgenommen und dessen Bedeutung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt;
- wird die Bedeutung des Immateriellen Kulturerbes als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit (durch eine Online-Datenbank unter <u>www.unesco.de/ike</u>) zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Paris in Form von periodischen Staatenberichten über das Bundesweite Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für einen Vorschlag zur Nominierung für eine der drei internationalen UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit geschaffen; bei dem Bundesweiten Verzeichnis handelt es sich nicht um eine UNESCO-Liste;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Immateriellen Kulturerbes auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.

#### II. Hinweise zum Bewerbungsverfahren

#### 1. Wer kann sich wo und bis wann bewerben?

Eine Bewerbung zur Aufnahme in das <u>Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes</u> können Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen einreichen. Voraussetzung ist, dass sie die Ausdrucksformen aktiv pflegen und praktisch ausüben und dies auch für die Zukunft gewährleistet ist (Kriterien siehe III. und ggf. IV.). Spezielle Programme, Projekte und Tätigkeiten, die Immaterielles Kulturerbe in besonderer Weise erhalten, können für das <u>Register Gute-Praxis-Beispiele</u> vorgeschlagen werden (Kriterien siehe IV. sowie im Bewerbungsformular Punkt 10).

Die Bewerbung erfolgt schriftlich im jeweiligen Bundesland (Ansprechpersonen siehe V.), in dem die Gruppen, Gemeinschaften oder Einzelpersonen ihren Sitz haben oder die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel tatsächlich ausgeübt und gepflegt wird. Sollte eine Kulturform in mehreren Bundesländern aktiv praktiziert werden oder ähnliche kulturelle Praktiken und entsprechende Trägergruppen länderübergreifend existieren, so wird eine gemeinsame Bewerbung ausdrücklich empfohlen. Die ausgefüllten Anträge können ab dem 1. April 2023 und sollen bis zum 31. Oktober 2023 eingereicht werden.

Bis Ende März 2024 trifft jedes Bundesland aus allen Bewerbungen eine Vorauswahl und übermittelt bis zu vier Vorschläge an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK). Dort wird aus allen Ländern eine maximal 64 Bewerbungen umfassende Vorschlagsliste erstellt und an das Fachkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO- Kommission weitergeleitet. Dem Gremium gehören ausgewiesene Expertinnen und Experten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen oder Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Länder, des Auswärtigen Amts und der kommunalen Spitzenverbände an. Das Fachkomitee prüft und bewertet die Bewerbungen anhand der fachlichen Kriterien (siehe III. und ggf. IV.). Es macht Vorschläge zur Aufnahme von Kulturformen und Gute-Praxis-Beispielen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie Vorschläge für UNESCO-Nominierungen des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit mit Beteiligung aus Deutschland. Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bestätigen voraussichtlich im März 2025 abschließend die Auswahlempfehlungen des Fachkomitees. Alle Einträge werden auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

#### 2. Ausschlusskriterien

Bewerbungen können nur eingereicht werden von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen, die die Kulturform selbst ausüben und mit der Pflege des Immateriellen Kulturerbes nachweislich nicht vorrangig kommerzielle Interessen verfolgen.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Ausübung der lebendigen Tradition im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland steht.

#### 3. Was ist weiterhin zu beachten?

Bewerbungen sollen differenziert und reflektiert verfasst sein. Etwaige Vereinnahmungen oder Instrumentalisierungen einer Kulturform in der Vergangenheit und bzw. in ihrer historischen Entwicklung sind im Bewerbungsformular explizit zu benennen und kritisch aufzuarbeiten. Sofern zutreffend, ist auch auf gesellschaftliche und/oder ethische Debatten rund um die praktische Ausübung einer Kulturform einzugehen. Dies betrifft unter anderem die sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte von Nachhaltigkeit, sowie besonders bei Kulturformen mit Bezug zu Tieren und der Natur umfassende Aspekte des Tier- und Naturschutzes.

Sofern eine bestimmte Kulturform in eine umfassendere lebendige Tradition eingebunden ist, ist die Tradition in ihrer Gesamtheit einer (z.B. lokal) beschränkten Bewerbung für die Aufnahme vorzuziehen (z.B. ein einzelnes Volkslied als Teil einer Gesangspraxis). An unterschiedlichen Orten ansässige Trägergruppen, die gleiche oder ähnliche Kulturformen praktizieren, sollten für eine übergreifende, gemeinsame Bewerbung frühzeitig miteinander Kontakt aufnehmen.

Religiös begründete Traditionen sind für eine Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis nur dann geeignet, wenn sie als Brauch in der Gesellschaft verankert sind (z.B. Feste, Umzüge, Prozessionen religiösen Ursprungs) und nicht die religiösen Aspekte allein den Kern der kulturellen Praktik bilden. Es muss außerdem gewährleistet sein, dass auch Personen, die der jeweiligen Religionsgemeinschaft nicht angehören, daran teilnehmen können.

Sportarten können grundsätzlich nicht in das Bundesweite Verzeichnis aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um sportliche Wettbewerbe, die im engen Zusammenhang mit Bräuchen gepflegt werden.

Eine Sprache oder ein Dialekt kann nicht als selbständige Ausdrucksform Immateriellen Kulturerbes, aber als Träger von Kulturformen in das Bundesweite Verzeichnis aufgenommen werden (z.B. bei Mundarttheaterformen).

Preise und Auszeichnungen können grundsätzlich nicht als kulturelle Ausdrucksformen oder Gute-Praxis-Beispiele in das Bundesweite Verzeichnis aufgenommen werden.

#### 4. Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis

Die Aufnahme Immateriellen Kulturerbes in das Bundesweite Verzeichnis orientiert sich an dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Kriterienkatalog (siehe auch III. und IV.). Ferner richtet sich die Aufnahme nach den folgenden, durch die UNESCO vorgegebenen Grundsätzen:

Die Kontinuität des Immateriellen Kulturerbes, d.h. seine Praxis und Anwendung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft muss gegeben sein durch

- seine nachweisbare Präsenz seit mehreren Generationen,
- seine gegenwärtige Anwendung und Praxis,
- insbesondere laufende und geplante Aktivitäten zur Erhaltung und Weitergabe an jüngere Generationen (z.B. durch (Aus-)Bildung, Dokumentation, Forschung und Berichterstattung).

Die gesellschaftliche Verankerung Immateriellen Kulturerbes zeigt sich in seiner Anerkennung durch Gruppen und Individuen als ihr gemeinsames Kulturerbe; es wirkt identitätsstiftend im Sinne geteilter Erfahrungen und Erinnerungen. Diese identitätsstiftende Wirkung sollte sich auch in der Bewerbung widerspiegeln.

Die Bewerbung zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis wird nachweislich getragen von einem breiten Kreis der Trägergruppen der Ausdrucksform Immateriellen Kulturerbes. Die Einbindung möglichst aller Träger/-innen der Kulturform soll in den Bewerbungen dokumentiert werden.

#### 5. Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung ist im jeweiligen Bundesland (Ansprechpersonen unter V.), in dem die Gruppen, Gemeinschaften oder Einzelpersonen ihren Sitz haben oder die Kulturform tatsächlich ausgeübt und gepflegt wird, abzugeben – bei länderübergreifenden Bewerbungen ist der Sitz der einreichenden Gruppe, Gemeinschaft oder Einzelperson maßgeblich. Je Kulturform ist nur eine Bewerbung einzureichen, worauf sich alle betreffenden Trägergruppen auf Eigeninitiative hin im Vorfeld zu einigen haben. Die Chancen erhöhen sich nicht, wenn inhaltlich identische oder leicht abgewandelte Bewerbungen an mehreren Stellen eingereicht werden.

Die Bewerbung muss durch zwei fachliche Begleitschreiben von unabhängigen, sachkundigen Personen unterstützt werden. In den Schreiben muss ein vertiefter Bezug der Bewerbung zu den

Aufnahmekriterien (siehe III. und ggf. IV.) und die fachliche Kompetenz der Verfasserin oder des Verfassers im jeweiligen Themengebiet erkennbar werden (die Struktur sollte sich an den Kriterien, siehe III. und ggf. IV., orientieren; siehe auch das <u>Hinweisblatt für Verfasser/innen von fachlichen Begleitschreiben</u>). Die fachlichen Begleitschreiben dürfen nicht von Personen verfasst werden, die Mitglied der beantragenden Gemeinschaft und/oder Gruppe sind. Dies gilt auch für Bewerbungen von Einzelpersonen. Begleitschreiben von politischen Mandatsträgerinnen oder Mandatsträgern erfüllen den Zweck der unabhängigen fachlichen Expertise in der Regel nicht. Ggfs. können die unter V. genannten Ansprechpersonen in den Ländern Hinweise auf mögliche Verfasserinnen oder Verfasser geben, falls hierzu Beratungsbedarf besteht.

Die Bewerbung muss vollständig und in elektronischer Form mit dem offiziellen Bewerbungsformular (andere Formate werden nicht angenommen) erfolgen. Sie ist zu richten an die zuständige Stelle im jeweiligen Bundesland (siehe V.).

Die vollständige Bewerbung enthält ausschließlich die folgenden Dokumente und Dateien. Bitte beachten Sie das jeweils angegebene Dateiformat:

- das vollständig elektronisch ausgefüllte Bewerbungsformular als PDF-Dokument,
- ein Scan des im Original unterschriebenen vollständig ausgefüllten Bewerbungsformulars als PDF-Dokument,
- zwei fachliche, unterschriebene Begleitschreiben (jeweils max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, also 2 bis max. 3 Seiten) als PDF-Dokumente,
- 10 hochaufgelöste Fotos als einzelne Bilddateien im .jpg-Format, sowie <u>lediglich optional</u> Film- und/oder Tondokumente<sup>1</sup>. Das eingereichte Material soll die <u>heutige, lebendige</u> Praxis der Kulturform und ihre Weitergabe durch die ausübenden Menschen anschaulich und aussagekräftig darstellen. Fotos und ggf. Filme/Videos sollen dokumentarisch angelegt sein und die einzelnen Kapitel des Bewerbungsformulars widerspiegeln. Historische Aufnahmen sind <u>nicht</u> empfehlenswert. Fotos dürfen <u>nicht</u> als Collagen eingereicht werden und <u>keine</u> per Fotobearbeitungsprogramm hinzugefügten Texte enthalten.

Bitte beachten Sie auch die weiterführenden Informationen zum Aufnahmeverfahren für das Bundesweite Verzeichnis unter <a href="https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe-werden">https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe-werden</a>.

Fotos:

Dateiformat: .jpg
Auflösung: min. 150 – max. 300dpi
Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: möglichst MP4 Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder 480 x 360 (4:3) Länge: max. 10 Minuten Audio:

Dateiformat. MP3 Qualität: min. 128 Kbit/s Dateigröße: max. 5 MB pro Datei Länge: max. 10 Minuten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmdokumenten im Internet sind folgende technische Anforderungen einzuhalten:

# III. Kriterien zur Aufnahme von Kulturformen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Für eine Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis muss die Kulturform die Kriterien als Immaterielles Kulturerbe erfüllen, die das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes von 2003 festlegt (s.u.).

#### Das unabhängige Fachkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission legt darüber hinaus besonderen Wert auf

- eine offene, inklusive und partizipative Traditionspflege ohne Benachteiligungen spezifischer gesellschaftlicher Gruppen oder Einzelpersonen,
- eine differenzierte historische Reflexion des Brauchgeschehens,
- die gesellschaftliche Verankerung und das aktive zivilgesellschaftliche Engagement,
- eine Erläuterung der Wandlungsfähigkeit der lebendigen Tradition,
- die Darstellung der Weitergabe von Wissen und Können (durch Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung, insbesondere auch solche die für die Zukunft geplant sind),
- eine präzise Definition der jeweiligen Trägergemeinschaft(en) sowie Nachweise von deren umfassender Einbindung in den transparent dargestellten Bewerbungsprozess,
- die Darstellung von Verknüpfungen zu ähnlichen Kulturformen in Deutschland, Europa und darüber hinaus (sofern anwendbar).
  - Der Kriterienkatalog kann durch das Fachkomitee bei der Deutschen UNESCO-Kommission weitere Änderungen oder Ergänzungen erfahren –

## Weiter gilt der aus Art. 2 Abs. 1-2 und Art. 15 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes abgeleitete Kriterienkatalog:

- 1. Unter Immateriellem Kulturerbe sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen, zu verstehen.
- 2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
  - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des Immateriellen Kulturerbes;
  - b. darstellende Künste;
  - c. gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste;
  - d. Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum;
  - e. traditionelle Handwerkstechniken.
- 3. Immaterielles Kulturerbe zeichnet sich durch seine Praxis und Anwendung in der Vergangenheit, Gegenwart und der (nahen) Zukunft aus, es wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
- 4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neugestaltet.
- 5. Immaterielles Kulturerbe vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.

- 6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung im Einklang. Grundsätzlich ist ein offener Zugang zur Kulturform gewährleistet, sofern eine Beschränkung nicht zum Kern der Kulturform gehört (z.B. Knabenchor).
- 7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

# IV. Kriterien zur Aufnahme von Programmen, Projekten und Tätigkeiten zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes in das deutsche Register Gute-Praxis-Beispiele

 Der Kriterienkatalog kann durch das Fachkomitee bei der Deutschen UNESCO-Kommission weitere Änderungen oder Ergänzungen erfahren –

Ziel des <u>Registers Guter-Praxis-Beispiele</u> ist die Verbreitung von erfolgreichen und innovativen Programmen, Projekten und Tätigkeiten zur Erhaltung Immateriellen Kulturerbes, die den Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens in besonderer Weise entsprechen. Dadurch sollen eine nachhaltige Praxis zur Pflege des Immateriellen Kulturerbes gefördert und modellhafte Beispiele sichtbar gemacht werden. Unter "Gute-Praxis-Beispiele" sind deshalb keine Kulturformen, sondern spezifische und effektive Erhaltungs- und Entwicklungsprogramme zu verstehen, die zum Nachahmen anregen sollen. Das Register ist Teil des Bundesweiten Verzeichnisses.

## Aufnahmekriterien gemäß Art. 2 Abs. 3 und Art. 18 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes:

- 1. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit beinhaltet abgeschlossene und laufende, aber insbesondere auch geplante Erhaltungsaktivitäten im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 des Übereinkommens.
- 2. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit entspricht den Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens in besonderer Weise.
- 3. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit bietet Erfahrungen, deren Ergebnisse und Erfolge bewertet werden können und ein besonderes Engagement der Akteure sichtbar werden lässt.
- 4. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit hat gezeigt, dass es/sie auf wirksame Weise zum Fortbestand der betreffenden Kulturform(en) beiträgt und dient einer nachhaltigen Pflege des Immateriellen Kulturerbes.
- 5. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit kann überregional oder ggf. auch international als Modell für Erhaltungsmaßnahmen dienen.
- 6. Das Programm, das Projekt oder die Tätigkeit wird oder wurde unter Beteiligung der jeweiligen Gemeinschaft, Gruppe oder gegebenenfalls Einzelpersonen und mit deren freiwilliger, vorheriger und nach erfolgter Aufklärung erteilter Zustimmung umgesetzt.

## V. Ansprechpersonen in den Ländern

Land	Ansprechperson/Anschrift	Tel./ E-Mail
BW	Ann-Kathrin Dübbers Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Königstraße 46 70173 Stuttgart Tel.: 0711 279 3418  Für Anfragen, Bewerbungen und cc	Tel.: 0711 279-3350 E-Mail: ann-kathrin.duebbers@mwk.bwl.de  E-Mail: ike@mwk.bwl.de
BY	Frau Annette Friedrich Referat 54 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Postfach 22 15 55 80505 München  Vertretung Frau Monika Prestel Frau Anne-Sophie Schultes  Beratung Herr Dr. Helmut Groschwitz Beratungs- und Forschungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern, Institut für Volkskunde Barer Straße 13 80333 München	Tel.: 089 2306-3001 E-Mail: annette.friedrich@stmfh.bayern.de  Tel.: 089 2306-3160 E-Mail: monika.prestel@stmfh.bayern.de  Tel.: 089 2306-3115 E-Mail: anne-sophie.schultes@stmfh.bayern.de  Tel: 089 – 5155 6144 E-Mail: ike@volkskunde.badw.de
<b>DE</b>	Für Bewerbungsunterlagen	E-Mail: ike@stmfh.bayern.de
BE	Frau Jennifer Wübbena Abteilung II – Grundsatz Senatsverwaltung für Kultur und Europa Brunnenstr.188-190 10119 Berlin Für Bewerbungsunterlagen	Tel.: 030 90228-422 E-Mail: <u>jennifer.wuebbena@kultur.berlin.de</u> E-Mail: <u>ike@kultur.berlin.de</u>
ВВ	Frau Katrin Seitz Referat 33 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Dortustraße 36 14467 Potsdam	Tel.: 0331 866-4956 E-Mail: katrin.seitz@mwfk.brandenburg.de
НВ	Frau Verena Borgmann Der Senator für Kultur Freie Hansestadt Bremen Altenwall 15/16 28195 Bremen	Tel.: 0421 361-86653 E-Mail: verena.borgmann@kultur.bremen.de

НН	Frau Dr. Annette Busse Behörde für Kultur und Medien Hohe Bleichen 22 20354 Hamburg	Tel.: 040 42824-232 E-Mail: annette.busse@bkm.hamburg.de
HE	Frau Carolina Romahn Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Rheinstraße 23-25 65185 Wiesbaden  Vertretung Frau Katharina Schröck	Tel.: 0611 3216-4100 E-Mail: carolina.romahn@hmwk.hessen.de  Tel.: 0611 3216-4100 E-Mail: Katharina.Schroeck@hmwk.hessen.de
MV	Herr Mathias Rautenberg Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Kultur Referat Kulturelle Grundsatzangelegenheiten Werderstr. 124 19055 Schwerin Postfachanschrift: 19048 Schwerin	Tel.: 0385 588-7402 E-Mail: mathias.rautenberg@wkm.mv- regierung.de
NI	Herr Dr. Jobst Graf von Wintzingerode Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur Leibnizufer 9 30169 Hannover	Tel.: 0511 120-2579 E-Mail: Jobst.Wintzingerode@mwk.niedersachsen.de
	Für potenzielle Antragsteller	E-Mail: <u>ike@mwk.niedersachsen.de</u>
NW	Frau Claudia Determann Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf	Tel.: 0211 896-4449 E-Mail: <u>ike@mkw.nrw.de</u>
	Beratung Frau Prof. Dr. Eva-Maria Seng Landesstelle Immaterielles Kulturerbe NRW Universität Paderborn Warburger Straße 100 33098 Paderborn	E-Mail: landesstelle@ike.upb.de
RLP	Frau Dr. Stefanie Hahn Ministerium des Innern und für Sport Schillerplatz 3-5 55116 Mainz	Tel.: 06131 16-3564 E-Mail: Stefanie.Hahn@mdi.rlp.de
SL	Frau Nil Berber Abteilungsleitung Kultur Ministerium für Bildung und Kultur Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken	Tel.: 0681 501-7464 E-Mail: n.berber@kultur.saarland.de vorzimmer-f@kultur.saarland.de
SN	Herr Sven Hacker Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft,	Tel.: 0351 564-62120 E-Mail: Sven.Hacker@smwk.sachsen.de

	Kultur und Tourismus Wigardstraße 17 01097 Dresden	E Mailt ika@iagy da
	Beratung Frau Antje Reppe Beratungs- und Forschungsstelle für Immaterielles Kulturerbe in Sachsen Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde Zellescher Weg 17 01069 Dresden	E-Mail: ike@isgv.de
ST	Frau Dr. Susann Wiedemeyer Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg	Tel.: 0391 567-7676 E-Mail: susann.wiedemeyer@stk.sachsen-anhalt.de
	Beratung Dr. Christina May Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. Magdeburger Straße 21 06112 Halle (Saale)	Tel.: 0345 / 2928614 E-Mail: <u>may@lhbsa.de</u>
SH	Frau Marion Schwarz Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7145 24171 Kiel	Tel.: 0431 988-2523 E-Mail: kulturerbe@bimi.landsh.de
TH	Herr Bertram Triebel Abteilung Kultur und Kunst Thüringer Staatskanzlei Regierungsstraße 73 99084 Erfurt	Tel.: 0361 573214-821 E-Mail: Bertram.Triebel@tsk.thueringen.de
	Beratung Dr. Juliane Stückrad Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden Im Dorfe 63 99448 Hohenfelden	Tel.: 036450 831112 Mobil: 0178 6593920 E-Mail: beratung@thueringer- freilichtmuseum-hohenfelden.de